



**DO & CO Aktiengesellschaft
Wien, FN 156765 m**

**Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrats für die
24. ordentliche Hauptversammlung
14. Juli 2022**

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021/2022

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben.

Der Jahresabschluss 2021/2022 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.

Im Jahresabschluss 2021/2022 ist kein verteilungsfähiger Bilanzgewinn ausgewiesen, sodass ein Tagesordnungspunkt über die Gewinnverwendung entfällt.

Die Vorlage eines Gewinnverwendungsvorschlags entfällt daher ebenfalls.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021/2022

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021/2022 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021/2022 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021/2022

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022 einen Betrag von EUR 140.000,- zu beschließen, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022/2023

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022/2023 zu bestellen. Diesem Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats liegt ein Vorschlag durch den Prüfungsausschuss zugrunde.

6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der **DO & CO Aktiengesellschaft** haben in der Sitzung vom 9. Juni 2022 einen Vergütungsbericht gemäß § 78c iVm § 98a AktG beschlossen und einen Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 1 AktG gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/2022, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich ist, zu beschließen.

7. Wahlen in den Aufsichtsrat

Mit Beendigung der kommenden ordentlichen Hauptversammlung läuft die Funktionsperiode von Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof als Mitglied des Aufsichtsrats ab.

Gemäß § 10 Abs 1 der Satzung der DO & CO Aktiengesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei, höchstens jedoch sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher, d.h. nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung, aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nur aus vier Kapitalvertretern, sodass die DO & CO Aktiengesellschaft nicht dem Anwendungsbereich von § 86 Abs 7 AktG (Geschlechterquote) unterliegt.

In der kommenden Hauptversammlung wäre nunmehr ein Mitglied zu wählen, um die bisherige Zahl wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, dieses eine Mandat zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 14. Juli 2022 wieder aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Der nachfolgende Wahlvorschlag des Aufsichtsrats wurde auf der Grundlage der Anforderungen des § 87 Abs 2a AktG und des Corporate-Governance-Kodex abgegeben.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Dr. Peter Hoffmann-Ostenhof, Geburtsjahr 1955, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026/2027 beschließt.

Die vorgeschlagene Person hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist, und insbesondere erklärt, dass

1. sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt wurden und nach Beurteilung des Vorgeschlagenen keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis seiner Befangenheit begründen könnten,
 2. der Vorgeschlagene zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden ist, insbesondere zu keiner solchen die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt, und
 3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen.
- Der Aufsichtsrat hat bei der Erstattung des Vorschlags im Sinne von § 87 Abs 2a AktG auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigt.

Wien, am 9. Juni 2022

Der Vorstand

Attila Dogudan eh
Vorsitzender

Mag. Gottfried Neumeister eh

Für den Aufsichtsrat

Dr. Andreas Bierwirth eh
Vorsitzender